

# Vor-/Anmeldung zur Aufnahme eines Kindes in ein Tagesbetreuungsangebot in der Gemeinde Sibbesse

Name des Kindes	_____	Geburtsdatum	_____
Vorname des Kindes	_____	Staats- angehörigkeit	_____
Straße, Hausnummer	_____	Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
PLZ, Ort	_____	Beginn der Betreuung	_____

## Anmeldung

- für Kinder unter 3 Jahren
- für Kindergartenkinder
- mit Sonderbetreuung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.  
(Ein Anspruch auf die gewünschte Sonderbetreuung besteht nicht.)

## Personalien der/des Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten

(Bitte geben Sie unbedingt die Daten beider Erziehungsberechtigter/Sorgeberechtigter an!)

Kind lebt bei	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater
Sind Sie	<input type="checkbox"/> allein sorgeberechtigt? (Bitte den Negativtitel vorlegen.)	<input type="checkbox"/> allein sorgeberechtigt? (Bitte den Negativtitel vorlegen.)
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Straße	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
Telefon / Handy	_____	_____
Für den Notfall Telefon Arbeitgeber	_____	_____
<b>Bei benötigter Sonderbetreuung</b> (Eine Bescheinigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber ist vorzulegen!)		
Berufstätigkeit / Ausbildung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Arbeitgeber / Ausbildungsstätte	_____	_____

## Geschwister

Leben weitere Geschwister bis 18 Jahre im Haushalt?  
 ja  nein

Anzahl Geschwister \_\_\_\_\_

Für die Aufnahme in eine Kindertagesstätte sowie die Nutzung der Kindertagesstätten ist die jeweils geltende Satzung für die kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Sibbesse verbindlich.

Mir/uns ist bekannt, dass die gemachten Angaben zum Zwecke der Platzvergabe elektronisch erfasst und ausschließlich an Kindertagesstätten in der Gemeinde Sibbesse weiter gegeben werden.

Alle Änderungen, z.B. Wegzug, Umzug, Änderung der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

Ich/Wir erkläre/n die Richtigkeit der gemachten Angaben.

---

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten/ Sorgeberechtigten

### Hinweise

- **Aufnahme in den Kindergarten - Rechtslage**

Nach Bundesrecht entsteht der Anspruch eines Kindes auf Zuteilung eines Kindergartenplatzes mit Vollendung des 3. Lebensjahres. Das bedeutet, dass das ganze Kindergartenjahr (01.08. bis 31.07.) über Kinder in diesen Anspruch „hineinwachsen“ und dann mit ihrem 3. Geburtstag einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben, der ihnen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze für einen der vorhandenen Kindergärten zusteht.

Der Landesgesetzgeber hat für die Anmeldung zum Kindergarten vorgegeben, dass der Zeitpunkt der erforderlichen Anmeldung nicht länger als drei Monate vor dem gewünschten Aufnahmezeitpunkt liegen darf. Nach Ablauf dieser Frist eintretende Veränderungen oder eingehende Anmeldungen sind nur dann zu berücksichtigen, wenn dies zu einer besonderen Härte für das Kind oder seine Sorgeberechtigten führen würde.

Dies bedeutet, dass positive Platzvergabeentscheidungen vor Beginn des Kindergartenjahres (01.08.) nur gegenüber denjenigen Kindern ausgesprochen werden können, die bis dahin angemeldet sind und die bis spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres (01.08.) bereits das 3. Lebensjahr vollendet haben. Die weiteren Plätze können lediglich unter dem Kapazitätsvorbehalt und nach der Reihenfolge der altersmäßigen Anspruchsberechtigung der Kinder vergeben werden. Allerdings ist diese Platzvergabe unter den Vorbehalt gestellt, dass vor dem vorgesehenen Aufnahmedatum noch Kinder, die altersmäßig bereits anspruchsberechtigt sind bzw. es früher werden, ggf. vorrangig aufgenommen werden müssen.

Die genannten rechtlichen Rahmenbedingungen gelten ab dem 01.08.2013 auch für den Zugang zu Krippenplätzen, wobei hier die Zugangsberechtigung mit Vollendung des 1. Lebensjahres entsteht.

- **Die Anmeldung ist von Ihnen drei Monate vor Vollendung des 3. Lebensjahres Ihres Kindes bzw. drei Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin, wenn dieser nach der Vollendung des 3. Lebensjahres Ihres Kindes liegt (abhängig vom gesetzlichen / satzungsrechtlichen Mindesteintrittsalter), in der Kindertagesstätte zu bestätigen. Erst danach kann Ihnen letztendlich mitgeteilt werden, in welcher Einrichtung Ihr Kind betreut wird.**
- Das Kind ist erst in der Kindertagesstätte aufgenommen, wenn Sie den Gebührenbescheid der Gemeinde erhalten und den unterschriebenen Betreuungsvertrag abgegeben haben!